



**Da sein –
über das Leben hinaus.
Gute Gründe für eine Nachlassregelung.**



**Hospizverein
Radolfzell**

Höri, Stockach und Umgebung e.V.

Liebe Unterstützerin, lieber Unterstützer,

seit fast 30 Jahren begleiten wir schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige, Zugehörige und Trauernde und sind mit unserer ambulanten Hospizarbeit ein zuverlässiger Ansprechpartner im Raum Radolfzell, Stockach, Höri und Umgebung.

Wir sind da für schwerkranke und sterbende Menschen, und trauernden Angehörige und Zugehörige.

Unsere Aufgabe, schwer erkrankten und sterbenden Menschen, eine würdevolle letzte Lebenszeit zu ermöglichen und Trauernde in der schweren Zeit zu begleiten, können wir vor allem durch die Unterstützung und Spenden jener Menschen erfüllen, die uns fördern. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie darüber nachdenken, den Hospizverein Radolfzell, Stockach, Höri und Umgebung e.V. in Ihrem Testament zu berücksichtigen.

Es liegt uns sehr am Herzen, Ihren letzten Willen bei einer Zuwendung nach Ihren Vorstellungen zu erfüllen. Unsere Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über das deutsche Erbrecht und informiert Sie über verschiedene Möglichkeiten der testamentarischen Zuwendung. Viele Ihrer individuellen Fragen und Wünsche lassen sich jedoch am besten in einem persönlichen Gespräch besprechen. Dafür stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Annemarie Welte

1. Vorstandsvorsitzende des Hospizverein Radolfzell, Stockach, Höri und Umgebung e.V.

Denken Sie darüber nach, mit Ihrem Vermögen über das Lebensende hinaus etwas zu bewegen?

Fragen Sie sich, wie Ihr Erbe nach den eigenen Wünschen geregelt werden kann?

Nutzen Sie Ihr Recht, Ihre persönliche Angelegenheiten selbstbestimmt über den Tod hinaus zu gestalten.

Mit Ihren Gedanken sind Sie nicht alleine. Vielen Menschen ist es ein wichtiges Anliegen zu wissen, welchen Weg ihr Erbe nehmen wird. Ein Testament schafft Klarheit. Eine präzise und auch bereits frühzeitige Regelung des eigenen Nachlasses wird erfahrungsgemäß als sehr entlastend empfunden. Indem Sie Ihr Testament erstellen, nutzen Sie zudem Ihr Recht, persönliche Angelegenheiten selbstbestimmt über das eigene Lebensende hinaus zu gestalten.

Neben Menschen, die Ihnen nahestehen, können Sie eine gemeinnützige Organisation testamentarisch bedenken und damit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Falls Sie sich wünschen, mit Ihrem Testament die Hospiz- und Palliativarbeit des Hospiz-Vereines Radolfzell, Stockach, Höri und Umgebung und somit die Versorgung schwerkranker Menschen zu unterstützen und deren Situation zu verbessern, sprechen Sie uns gerne unverbindlich an. Wir dürfen Sie jedoch nicht direkt beraten, vermitteln Ihnen aber auf Wunsch eine geeignete Person.

Brauche ich ein Testament?

Die gesetzliche Erbfolge sieht vor, dass im Erbfall die Personen bedacht werden, die blutsverwandt sind. Im zweiten Schritt wirkt sich die Nähe des Verwandtschaftsgrades auf die Erbfolge aus, d.h. zuerst erben die Kinder bzw. im Fall ihres Vorversterbens deren Nachkommen. Sind und waren Kinder nicht vorhanden, so erben die eigenen Eltern und gegebenenfalls deren weitere Nachkommen, sollten sie bereits verstorben sein. Ebenfalls werden Ehepartner und eingetragene Lebenspartner in der gesetzlichen Erbfolge berücksichtigt, sofern niemand aus der engeren Familie da ist, können ggf. auch entfernt Verwandte erben.

Ohne ein Testament gilt die gesetzliche Regelung. Ihr Erbe geht entsprechend der gesetzlichen Erbfolge an Ihre Angehörigen!

Ein Testament ist dann erforderlich, wenn die eigenen Vorstellungen von den gesetzlichen Regeln abweichen. Somit können Sie entscheiden, wer Ihr Vermögen oder anteiliges Vermögen erben soll. Nahen Angehörigen, nämlich Kindern, im Falle deren Vorversterbens deren Nachkommen also den Enkelkindern, Ehepartnern und Eltern steht ein Pflichtteil zu. Der Pflichtteil umfasst die Hälfte dessen, was ihnen nach der gesetzlichen Regelung zustehen würde.

Ohne gesetzliche Erben und ohne ein Testament, tritt im Falle von Vermögen automatisch der Staat an diese Stelle.

Wie verfasse ich ein Testament?

Für die Wirksamkeit eines Testaments ist die gesetzlich vorgeschriebene Form einzuhalten. Es gibt mehrere Möglichkeiten wie Sie Ihr Testament formgültig verfassen können.

1. Eigenhändiges Testament

Ein privates Testament muss von Anfang bis Ende mit der Hand geschrieben sein, um gültig zu sein, und benötigt Ihre volle Unterschrift mit Vor- und Familiennamen. Geben Sie dem Testament am besten außerdem eine eindeutige Überschrift (z.B. „Mein letzter Wille“). Zudem ist das Testament mit Ort und Datum der Erstellung zu versehen. Es empfiehlt sich darüber hinaus, mehrseitige Testamente zu nummerieren und jede einzelne Seite mit Ihrer Unterschrift zu versehen. Der oder die Erben sollten im Testament eindeutig bezeichnet werden.

2. Gemeinschaftliches Testament

Ein gemeinschaftliches Testament ist ein eigenhändiges Testament von Ehegatten. Das Testament muss von einem Ehegatten hand- schriftlich geschrieben sein und von beiden unterzeichnet werden. Zudem sollen Ort und Datum der Ausstellung enthalten sein.

3. Notarielles Testament

Ein notarielles Testament wird errichtet, indem Sie Ihren letzten Willen dem Notar erklären und er diesen beurkundet oder indem Sie Ihr niedergeschriebenes Testament offen oder verschlossen dem Notar übergeben.

Wie sollte ich mein Testament aufbewahren?

Sollten Sie Ihr Testament zu Hause verwahren wollen, so ist es ratsam, es gut auffindbar, z.B. bei allen anderen wichtigen Dokumenten, aufzuheben. Alternativ kann ein handschriftliches Testament beim zu- ständigen Amtsgericht verwahrt werden. So stellen Sie sicher, dass es in jedem Fall aufgefunden und eröffnet wird. Seit 2012 gibt es außerdem bei der Bundesnotarkammer ein zentrales Testamentsregister.

Was bedeuten Nachlass, Erbe und Vermächtnis?

Der Nachlass bezeichnet alles, was zum Zeitpunkt des Versterbens hinterlassen wird, wie Vermögenswerte auf Bankkonten oder in Form von Wertpapieren, Hausrat, einer Immobilie etc. Aber dazu gehören auch offene Rechnungen, Schulden und sonstige vertragliche Verpflichtungen.

Erbe oder Erbin wird man durch testamentarische Bestimmung oder aufgrund der gesetzlichen Erbfolge. Der Erbe tritt rechtsnachfolgend in die Fußstapfen der verstorbenen Person und übernimmt deren Vermögen sowie alle Rechte und Pflichten. Der Erbe vollzieht zudem den letzten Willen des Verstorbenen und erfüllt die Anordnungen im Testament.

Mit einem Vermächtnis hinterlassen Sie einer Person oder einer Organisation nicht das gesamte Erbe, sondern z.B. einen bestimmten Geldbetrag oder einen Gegenstand. Die Erben- und Vermächtnisstellung können im Testament nebeneinander bestehen. Dabei ist der Erbe verpflichtet, das Vermächtnis im Sinne der oder des Verstorbenen zu erfüllen.

Unterstützung, die bleibt.

Qualitativ hochwertige Hospizarbeit, Palliativberatung und -versorgung sind ohne die Zuwendung in Form von Spenden nicht zu leisten. Ihre Spende kommt dabei in vielfältiger Weise der tagtäglichen Unterstützung unserer Arbeit durch die Hospizhelfer zugute. Auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung unserer Angebote wird durch Zuwendungen ermöglicht, direkt angelehnt an die in der täglichen Arbeit sichtbar werdenden Bedarfe und Versorgungslücken.

Mit Ihrer Unterstützung begleiten wir
sterbende Menschen und ihre Angehörigen durch die Zeit
der Erkrankung, des Abschieds und der Trauer.

Ihr Unterstützungswunsch in guten Händen!

Wenn Sie beabsichtigen, den Hospizverein Radolfzell, Höri, Stockach und Umgebung e.V. testamentarisch zu berücksichtigen und Fragen an uns haben, sprechen Sie uns jederzeit gerne an. Wir unterstützen Sie darin, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit Ihr letzter Wille ganz in Ihrem Sinne erfüllt werden kann. Wir sichern Ihnen absolute Vertraulichkeit und eine zuverlässige und sorgfältige Abwicklung Ihres Nachlasses zu. Ihre letztwillige Verfügung wird selbstverständlich uneingeschränkt dem von Ihnen zugedachten Zweck zugeführt.

Ihre Ansprechpartner:



Andrea Jeskulke
Kordinatorin



Martina Roos
Kordinatorin

Telefon: 07732 524 96
Mobil: 0171 821 66 55
Email: hospiz.radolfzell@t-online.de
Web: www.hospiz-radolfzell.de



**Hospizverein
Radolfzell**

Höri, Stockach und Umgebung e.V.